

AMTLICHER TEIL

FINANZMINISTERIUM

164

Beihilfavorschriften (BhV); Organisations- und Flugkostenpauschalen im Rahmen von Organtransplantationen

Die im Rundschreiben des Thüringer Finanzministeriums vom 15.04.2002, Az. P1820A-91.002-101.2, unter Abschnitt III Nr. 2 aufgeführten Pauschalen werden für das Jahr 2011 wie folgt neu festgesetzt:

- a) eine Organisationspauschale je transplantiertem Organ in Höhe von 8.765 EUR und

- b) bei extrarenalen Organen (derzeit Herz, Leber, Lunge, Pankreas und Darm) zusätzlich eine Pauschale für Flugkosten von 6.731 EUR je transplantiertem Organ, für das ein eigenständiger Flug durchgeführt wurde.

Finanzministerium
Erfurt, 22.06.2011
Az.: P1820A-91.002-104.5
ThürStAnz Nr. 28/2011 S. 911

LANDESVERWALTUNGSAMT

165

Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“; Bekanntmachung der sechsten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ hat dem Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß den §§ 42 Abs. 2 und 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit die nachstehend abgedruckte sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ angezeigt.

Diese am 14. Juni 2011 ausgefertigte sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Weimar, den 21.06.2011

Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Stephan

Landesverwaltungsamt
Weimar, 21.06.2011
Az.: 204.2-1454.18-001.93-SHL
ThürStAnz Nr. 28/2011 S. 911

Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ hat auf Grundlage des § 31 ThürKGG in ihrer Sitzung vom 25.05.2011 folgende Sechste Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I Änderung der Verbandssatzung

§ 30 Abs. 3 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

„Sonstige Bekanntmachungen erfolgen in der Tageszeitung „Freies Wort“, in den Ausgaben Suhl/Zella-Mehlis, Meiningen, Schmalkalden und Hildburghausen.“

Artikel II Inkrafttreten

Die Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zella-Mehlis, den 14.06.2011

– Siegel –

Liane Bach
Verbandsvorsitzende